



Visum zum Nachzug minderjähriger lediger Kinder zu ihren Eltern

Grundsätzliche Hinweise

- Die deutsche Botschaft Chisinau ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, wenn Sie **Ihren Wohnsitz/rechtmäßigen ständigen Aufenthalt in der Republik Moldau** haben und sich Ihr **vorgesehener Aufenthaltsort in Deutschland** befindet.
- Der Antrag ist **persönlich** bei der Visastelle zu stellen.
- Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines **Termins** erforderlich. Diese werden ausschließlich online vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie [hier](#).
- Für die Beantragung eines nationalen Visums ist die Vorlage eines vollständig in deutscher Sprache ausgefüllten **Antragsformulars** (in zweifacher Ausfertigung) erforderlich. Der Visumantrag muss **elektronisch** ausgefüllt, zwei Mal ausgedruckt, unterschrieben und zur Beantragung mitgebracht werden.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Personenstandsurkunden müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Für moldauische Dokumente gilt die Legalisation. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Internetseite der Botschaft. Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen ggf. je nach Einzelfall mit Apostille/Legalisation vorgelegt werden.
- Das Visum bedarf **ggf. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde**. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- **Flugbuchungen** sind zur Visumsbeantragung **nicht erforderlich** – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.**
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Unterlagen sind in der in der Checkliste genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen.

Allgemeine Informationen

- Beim Nachzug zu deutschen Staatsangehörigen oder Ausländern, die für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten, erfolgt die Visumerteilung **gebührenfrei**.
- Ggf. ist bei Aushändigung des Visums ein Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz nachzuweisen.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit zwei (2) Kopien der Lichtbildseite , eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten. Der Pass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein.
<input type="checkbox"/>	Gültiger Inlandsausweis für moldauische Staatsangehörige bzw. gültige moldauische Aufenthaltserlaubnis für Angehörige anderer Staaten mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde im Original mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Kopien des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils bzw. der in Deutschland lebenden Eltern
<input type="checkbox"/>	Sofern nur zu einem Elternteil Familiennachzug beantragt wird: schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit Unterschriftsbeglaubigung oder eine entsprechende rechtsverbindliche Entscheidung einer zuständigen Stelle im Original und Übersetzungen mit jeweils zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	formlose und eigenhändig unterschriebene Erklärung des in Deutschland lebenden Partners , dass beabsichtigt wird, die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland zu führen mit einer (1) Kopie
<input type="checkbox"/>	ab Vollendung des 16. Lebensjahrs: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe C1 des vom Europarat erarbeiteten „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ im Original mit zwei (2) Kopien Ausnahme: gemeinsame Verlegung des Lebensmittelpunktes zusammen mit den Eltern oder dem allein personensorgeberechtigten Elternteil in das Bundesgebiet
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr in Höhe von 37,50 € . Zahlbar mit Kreditkarte in EUR (Abbuchung in Deutschland) oder in bar in MDL zum aktuellen Tageskurs der Botschaft
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.	
_____ Ort, Datum, Unterschrift	

Kontaktdaten der Botschaft bei Rückfragen

Deutsche Botschaft Chisinau
Str. Alexei Mateevici 82
MD 2009 Chisinău
Republica Moldova

visa@chis.diplo.de

www.chisinau.diplo.de